

Sehr geehrte r Herr / Frau / Fräulein _____

Der Marktgemeinderat Glonn hat mit Beschluß vom 26. Juni 1959 eine Satzung über die Straßenbenennung und die einheitliche Gestaltung der Hausnummernschilder erlassen.

Nach der neuen Straßenbenennung und Hausnummerierung erhält Ihr Gebäude mit der bisherigen Hausnummer _____ die Bezeichnung: _____

Sie werden gebeten, künftig nur noch diese neue Bezeichnung anzuwenden und auch Ihre Hausinwohner von dieser Neuregelung zu verständigen.

Nach den Bestimmungen der Satzung wird im Interesse einer einheitlichen Ausgestaltung der Hausnummerierung die Lieferung der Nummernschilder durch die Gemeinde vorgenommen.

Die Bestellung der Schilder ist bereits erfolgt. Nach dem Eintreffen derselben erhalten Sie Ihr Schild ausgehändigt.

Glonn, 13. Oktober 1955
Markt Glonn

gez. Fichmeier
1. Bürgermeister